

**Gewährung eines Zuschusses
an den Münchner Tafel e. V.
aus der „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07357

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.10.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Beschluss des Kuratoriums der „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ vom 27.07.2022
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Kurzbeschreibung des Antragstellers● Darstellung des Bedarfs an Stiftungsmitteln● „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 30.000 € aus Mitteln der rechtsfähigen „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ an den Münchner Tafel e. V. für den Zukauf von Lebensmitteln und Inkontinenzartikeln für das Jahr 2023
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Stiftungen● Lebensmittelausgabe● Münchner Tafel
Ortsangabe	-/-

**Gewährung eines Zuschusses
an den Münchner Tafel e. V.
aus der „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07357

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.10.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Münchner Tafel e. V. ist mittlerweile seit über 27 Jahren in München tätig. Hauptaufgabe des Münchner Tafel e. V. ist es, qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel, die nicht mehr im Wirtschaftsprozess verwendet werden, einzusammeln und an bedürftige Münchner Bürger*innen weiterzugeben. Die Ausgabe der Lebensmittel erfolgt an hilfebedürftige Personen gegen Vorlage eines Berechtigungsscheines oder an soziale Einrichtungen. Wöchentlich werden so zwischenzeitlich mehr als 20.000 bedürftige Personen erreicht. Ein Großteil der Versorgten sind Senior*innen sowie Kinder. Die Lebensmittel werden von über 650 Ehrenamtlichen an 27 Verteilstellen und 107 sozialen Einrichtungen im Stadtgebiet ausgegeben.

Die gespendeten Lebensmittel reichen jedoch bei Weitem nicht aus, sodass in den letzten Jahren Kosten in Höhe von rund 500.000 € jährlich für Zukäufe von Lebensmitteln anfielen. Tendenz steigend. Auch die Nachfrage nach Inkontinenzartikeln vor allem von den älteren hilfebedürftigen Menschen ist sehr hoch, da diese Artikel sehr teuer sind und von der Grundsicherung nicht finanziert werden können.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Kuratoriumsmitglieder in der Sitzung am 27.07.2022 kann für die Zukäufe von Lebensmitteln sowie für den Einkauf von Inkontinenzartikeln für das Jahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € aus der rechtlich selbständigen „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ an den Münchner Tafel e. V. bewilligt werden.

Die Stiftung gewährt Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften, die Einrichtungen für ältere Bürger*innen oder für Kinder in München betreiben. Da hier nur ein Teil (< 10 %) der Kosten für die Zukäufe übernommen wird und der Anteil an Senior*innen und Kindern bei der Ausgabe der Lebensmittel weitaus höher (ca. 60 %) liegt, ist der Stiftungszweck erfüllt. Die Inkontinenzartikel werden nur an Senior*innen ausgegeben.

Das Kuratorium der „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ hat in seiner Sitzung am 27.07.2022 Mittel in Höhe von 110.005 € zur Vergabe beschlossen. Hiervon erfolgten Ausgaben in Höhe von 1.365 €. Weitere 78.640 € wurden für andere Projekte gewährt.

Die Mittel sind vorhanden und stehen bei Finanzposition F045.600.0000 (Kostenstelle 20850500) bereit.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Münchner Tafel e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € aus Mitteln der rechtsfähigen „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ für den Zukauf von Lebensmitteln sowie für den Kauf von Inkontinenzartikeln für Senior*innen für das Jahr 2023 gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

z.K.

Am

I.A.